

# **Bericht des Rechnungshofes**

**Bundespressediens**



## Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9

**BKA**

### Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

### Bundespresseamt

KURZFASSUNG	11
Prüfungsablauf und -gegenstand	14
Aufgaben	15
Aufgabenerfüllung	17
Leistungen und Wirkungsziele	24
Organisation	25
Personal	26
Sachausgaben	29
Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen	33

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderung der Aufgaben des Bundespressedienstes von 2005 bis 2009 _____	17
Tabelle 2:	Ressortübergreifend koordinierende Informationsmaßnahmen des Bundespressedienstes von 2005 bis 2009 _____	18
Tabelle 3:	Abteilungen des Bundespressedienstes und Beispiele für deren Kennzahlen 2009 _____	22
Tabelle 4:	Personalstand und –kosten des Bundespressedienstes – gesamt _____	27
Tabelle 5:	Personalstand und –kosten des Bundespressedienstes – pro Abteilung _____	27
Tabelle 6:	Arbeitsgemeinschaften: Mitarbeiterkapazität und Kosten _____	28
Tabelle 7:	Förderungen des Bundespressedienstes im Rahmen der Geschäftseinteilung von 2005 bis 2009 ____	29
Tabelle 8:	Projektbezogene Aufwendungen des Bundespressedienstes _____	32

## Abkürzungsverzeichnis

ARR 2004	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004)
BKA bzw.	Bundeskanzleramt beziehungsweise
EU EUR	Europäische Union Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
rd. RH	rund Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel



## Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes

### Bundespressedienst

Mit rd. 606.500 EUR förderte der Bundespressedienst Projekte, die nicht in seinem Aufgabenbereich lagen. Außerdem unterließ er bei einer Förderung in Höhe von 200.000 EUR die Überprüfung der fachlichen Fähigkeiten des Förderungsnehmers.

Die an den Bundespressedienst gestellten Aufgaben und seine Organisation änderten sich in den Jahren 2005 bis 2009 mehrmals. Es fehlten aber sowohl Ziele für die organisatorischen Änderungen als auch – bis Jänner 2010 – Wirkungsziele für die Aufgabenerfüllung.

#### KURZFASSUNG

##### Prüfungsziel

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Organisation, der Aufgabenerfüllung sowie der Ausgaben des Bundespressedienstes. (TZ 1)

##### Aufgaben

Laut Bundesministeriengesetz sollte der Bundespressedienst die Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung informieren. Demgegenüber war der Bundespressedienst laut Geschäftseinteilung überwiegend für Aufgaben des Bundeskanzleramtes (BKA) zuständig. Das Bundesministeriengesetz sah jedoch auch vor, dass jedes Bundesministerium seine Dokumentation und Information selbst durchführte. (TZ 2)

##### Aufgabenerfüllung

Der Bundespressedienst kooperierte im überprüften Zeitraum 2005 bis 2009 nur in einigen wenigen Bereichen (z.B. mit der Heeresbild- und Filmstelle) – zumeist informell – mit anderen Bundesministerien. (TZ 4)

Der Bundespressedienst führte keine projektbezogenen Arbeitszeitaufzeichnungen. (TZ 4)

Der Bundespressedienst erbrachte von 2005 bis 2009 auch zusätzliche Leistungen, die weder das Bundesministeriengesetz noch die Geschäftseinteilung des BKA vorsahen und zusätzliche Kosten von rd. 621.400 EUR verursachten. (TZ 5)

Die Leistungsblätter der Mitarbeiter des Bundespressedienstes enthielten nicht alle Leistungen. (TZ 6)

Die Abteilung für Informationsinitiativen und Übersetzungen, welche auch für Beschaffungen und das Budget des Bundespressedienstes zuständig war, hatte als einzige Abteilung keine Kennzahlen für ihren Zuständigkeitsbereich definiert. (TZ 7)

Der Bundespressedienst evaluierte nicht die Wirkung von Inseraten, Medienkooperationen und redaktionellen Beiträgen, die 2007 rd. 4,8 Mill. EUR, 2008 rd. 3,0 Mill. EUR und 2009 rd. 4,9 Mill. EUR kosteten. (TZ 8)

#### Leistungen und Wirkungsziele

Beim Bundespressedienst fehlten präzise, schriftliche Leistungsanforderungen der beauftragenden Organisationseinheiten, mit denen regelmäßig die Qualität der Leistungen des Bundespressedienstes überprüft werden könnte. (TZ 9)

Aus den im Jänner 2010 festgelegten Wirkungszielen des Bundespressedienstes waren für die einzelnen Abteilungen keine konkreten, messbaren, operativen Ziele abgeleitet. (TZ 10)

#### Organisation

Aufgrund des Fehlens von Zielen für die organisatorischen Änderungen des Bundespressedienstes konnte die Zielerreichung der jeweiligen Reorganisation nicht beurteilt werden. (TZ 11)



### Personal

Die Personalkosten des Bundespressdienstes stiegen in den Jahren 2006 bis 2008 jährlich um 9,1 % bis 13,8 %. Der Grund für die hohen Steigerungen waren die EU-Präsidentschaft Österreichs 2006 und interne Umstrukturierungen. (TZ 12)

### Sachausgaben

Der Bundespressdienst förderte auch Projekte, die nicht in seinem in der Geschäftseinteilung des BKA definierten Aufgabenbereich lagen, und zwar mit einer Förderungssumme von rd. 606.500 EUR. (TZ 14)

Der Bundespressdienst beachtete nicht immer die finanzwirtschaftliche Gliederung des Bundeshaushalts in Förderungen und Aufwendungen. In einem Fall (Förderungssumme 200.000 EUR) überprüfte und dokumentierte er nicht die fachlichen Fähigkeiten des Fördernehmers. (TZ 15, 16)

Der Bundespressdienst plante nur für höchstens drei Projekte pro Jahr die Aufwendungen, obwohl jedes Jahr Aufwendungen für mehr als drei Projekte anfielen, z.B. für neun Projekte in den Jahren 2005 und 2007. (TZ 17)

Kenndaten zum Bundespressdienst						
<b>Rechtsgrundlage</b>	Bundesministeriengesetz 1986 i.d.g.F.					
<b>Hauptaufgaben</b>	Information der Bundesregierung Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Bundesregierung Pressedienst					
<b>Gebarung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderungen 2005 bis 2009</b>
	in Mill. EUR					in %
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	+ 1
Ausgaben	23,19	21,06	22,61	21,09	22,99	- 1
<i>davon Personalausgaben</i>	<i>2,27</i>	<i>2,52</i>	<i>2,75</i>	<i>3,13</i>	<i>3,26</i>	+ 44
<i>davon Aufwendungen</i>	<i>6,85</i>	<i>4,92</i>	<i>6,37</i>	<i>4,46</i>	<i>6,25</i>	- 9
<i>davon Presse- und Publizistikförderung</i>	<i>13,20</i>	<i>13,20</i>	<i>13,19</i>	<i>13,20</i>	<i>13,20</i>	-
<i>davon weitere Förde- rungen</i>	<i>0,87</i>	<i>0,42</i>	<i>0,30</i>	<i>0,30</i>	<i>0,28</i>	- 68
	Anzahl					
Mitarbeiter <sup>1</sup>	54,10	48,68	54,28	57,08	57,33	+ 6

<sup>1</sup> in Vollbeschäftigungsäquivalenten jeweils zum 31. Dezember

## Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im März 2010 den Bundespressdienst.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Organisation, der Aufgabenerfüllung sowie der Ausgaben des Bundespressdienstes.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2005 bis 2009.

Zu dem im Oktober 2010 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das Bundeskanzleramt (BKA) im Dezember 2010 Stellung. Der RH erstattete im März 2011 seine Gegenäußerung.

**Aufgaben**

**2.1** (1) Laut Bundesministeriengesetz zählte unter anderem die Informationstätigkeit der gesamten Bundesregierung zum Wirkungsbereich des BKA. Dazu gehörten insbesondere:

- Information der Regierung
- Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung
- Pressedienst mit Ausnahme der Angelegenheiten der Presseattachés
- Verbindungsdienst zu den allgemeinen Informationsmitteln Presse, Hörfunk und Fernsehen
- Angelegenheiten der Wiener Zeitung GmbH
- Organisations- und Personalangelegenheiten des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei

Das Bundesministeriengesetz sah jedoch auch vor, dass jedes Bundesministerium seine Informationstätigkeit selbst durchführte.

(2) Laut der Geschäftseinteilung des BKA waren dem Bundespressedienst folgende Aufgaben zugeteilt:

- Medienabteilung des BKA, periodische Publikationen und Dokumentationen, Recherche und Dokumentation
- Organisation von Presseveranstaltungen des BKA, Präsentationen, Pressekonferenzen, Akkreditierungen, Journalistenbetreuung, Bildredaktion, ressortübergreifende Koordinierung, ressortübergreifende Koordination der Europainformation
- Informationsinitiativen der Bundesregierung, Rechts- und Budgetangelegenheiten für alle Informationsmaßnahmen einschließlich Vergabewesen auch im EU-Bereich, Archiv und Versand, Lieferungs- und Leistungskontrolle, Übersetzungen, Budgetkoordinierung des Bundespressdienstes
- Bearbeitung von Bürgeranfragen, Europatelefon, Servicetelefon des Bundeskanzlers, Analyse und Auswertung der Bürgeranfragen, Mitwirkung bei der Internetplattform help.gv.at

## Aufgaben

- Internet- und Intranetredaktion des BKA, Betreuung der Website des Ressorts, Contentmanagement und Styleguide, Koordinierung der Bundesministerien im Bereich Internet
- Presseabteilung für den Bundeskanzler, für die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und öffentlichen Dienst und für den Staatssekretär im BKA, Publikationen des BKA, Aussendungen, Periodische Informationen, Virtuelle Pressestelle, Recherche und Koordination der gesamten Medienarbeit des BKA

Laut der Geschäftseinteilung des BKA waren koordinierende sowie ressortübergreifende Tätigkeiten nur für die Pressebetreuung und das Internet als Aufgaben des Bundespressedienstes festgelegt.

**2.2** Der RH stellte fest, dass die Geschäftseinteilung des BKA für den Bundespressedienst überwiegend Aufgaben für das BKA vorsah; dies obwohl das Bundesministeriengesetz die Informationstätigkeit der gesamten Bundesregierung zum Wirkungsbereich des BKA zählte. Er empfahl dem BKA, künftig in der Geschäftseinteilung den im Bundesministeriengesetz vorgesehenen Auftrag der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung stärker zu berücksichtigen.

**2.3** *Das BKA erklärte, der Empfehlung des RH künftig zu entsprechen.*

3 Im überprüften Zeitraum veränderten sich die Aufgaben des Bundespressediens wie folgt:

Tabelle 1: Veränderung der Aufgaben des Bundespressediens von 2005 bis 2009		
Jahr	Neue Aufgaben	Weggefallene Aufgaben
2005	Beginn der Koordination mit anderen Bundesministerien im Bereich des Internet	
	Start des Projekts Barrierefreiheit der Website des BKA	
2006	Inbetriebnahme des Intranet des BKA	
2007	Neugestaltung der Website des BKA	Führung der Archive für Zeitungen, Filme und Tonbänder; ab 2007 wahrgenommen vom Österreichischen Staatsarchiv und dem Filmarchiv Austria
2008	Einrichtung des Servicezentrums im BKA	
	Einrichtung und Betrieb der Website der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und öffentlichen Dienst	
2009	Erstellung des Printstyleguide	
laufend	Mitarbeit bei der Arbeitsgruppe Gender-Mainstreaming	Herstellung von gedruckten Broschüren wurde reduziert
	Zunahme der Medienbeobachtung	
	Vermehrung der Anzahl an Websites des BKA	
	Gewährleistung des einheitlichen Außenauftritts des BKA (Corporate Design)	

Quelle: RH

## Aufgabenerfüllung

Ressortübergreifende Koordination

4.1 In der Praxis kooperierte der Bundespressediens im überprüften Zeitraum nur in einigen wenigen Bereichen – zumeist informell – mit anderen Bundesministerien:

- Bei Presseveranstaltungen zog der Bundespressediens aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport Fotografen der Heeresbild- und Filmstelle hinzu.

## Aufgabenerfüllung

- Im Bereich des Internets gab es regelmäßige informelle Treffen mit Vertretern der anderen Bundesministerien, um die Websites sprachlich zu vereinheitlichen.
- Der Bundespressedienst koordinierte folgende ressortübergreifende Informationsmaßnahmen der Bundesregierung:

Tabelle 2: Ressortübergreifend koordinierende Informationsmaßnahmen des Bundespressedienstes von 2005 bis 2009	
Jahr	Informationsmaßnahme
2005	Österreich 2005 – Ein Gedankenjahr
	Tag der offenen Tür 26. Oktober 2005
	Krisenkommunikation Tsunami
2006	EU-Ratspräsidentschaft 2006 – Europa hört zu
2007	50 Jahre Römische Verträge
2008	Zukunft Europa – Reformvertrag von Lissabon
	Republikausstellung 1918/2008
	EURO 2008
2009	EU-Lehrlingsumfrage

Quelle: RH

- Der Bundespressedienst war auch ressortübergreifend im Bereich der Europainformation für die Vergabe von Förderungen aus EU-Mitteln tätig.

Da der Bundespressedienst keine projektbezogenen Arbeitszeitaufzeichnungen führte, war nicht feststellbar, mit welchem prozentuellen Anteil der Bundespressedienst Aufgaben für das BKA bzw. koordinierende und ressortübergreifende Aufgaben wahrnahm.

Der Bundespressedienst führte aus, dass der Begriff ressortübergreifend irreführend wäre, weil das BKA wegen seiner besonderen Stellung zahlreiche koordinierende Aufgaben und auch Querschnittsmaterien zu berücksichtigen hätte und zahlreiche Leistungen unmittelbarer Dienst für Bürgerinnen und Bürger wären, deren Anliegen keineswegs durchgängig als spezifisch das BKA betreffend anzusehen seien.

- 4.2 Der RH kritisierte, dass der Bundespressedienst keine projektbezogenen Arbeitszeitaufzeichnungen führte und empfahl dem BKA, diese künftig vorzunehmen.

Da der Bundespressedienst selbst den Begriff ressortübergreifend als irreführend bezeichnete, empfahl der RH dem BKA, diesen Begriff in der Geschäftseinteilung für den Bundespressedienst klarzustellen.

Weiters empfahl der RH dem BKA, seine ressortübergreifend koordinierenden Aufgaben verstärkt wahrzunehmen, den anderen Bundesministerien seine Leistungen – etwa im Bereich Corporate Design, Bürgerservice, Internetauftritt oder Layout – verstärkt anzubieten und mit den anderen Bundesministerien Verwaltungsübereinkommen über die zu erbringenden Leistungen zu schließen.

- 4.3 *Das BKA entgegnete, dass es sich bei den vom RH in seiner Empfehlung aufgelisteten Maßnahmen nicht um Projekte, sondern um Schwerpunkte der Informationskampagnen handelte, die der Bundespressedienst kontinuierlich innerhalb der bestehenden Organisation durchführte. Das Ausmaß der Personalressourcen ergäbe sich aus den Arbeitsplatzbeschreibungen und den darin enthaltenen quantitativen Aufteilungen der Arbeitsleistung innerhalb der zuständigen Organisationseinheit.*

*Weiters gab das BKA bekannt, den Begriff „ressortübergreifend“ in der Geschäftseinteilung künftig klarzustellen.*

*Das BKA wäre außerdem selbstverständlich bereit, Leistungen für andere Ressorts mit deren Einverständnis zu erbringen. Die Vergangenheit habe aber gezeigt, dass die Ressorts generell ohne Einbindung des Bundespressedienstes Presse- und Werbemaßnahmen selbst entwickeln und durchführen wollten. Das BKA nehme aber den Bericht des RH zum Anlass, erneut die Initiative zu ergreifen.*

- 4.4 Der RH erwiderte dem BKA, dass Arbeitsplatzbeschreibungen keine Aussage darüber lieferten, ob und in welchem Ausmaß der Bundespressedienst seine Aufgaben tatsächlich erfüllte. Der RH verblieb deshalb bei seiner Empfehlung, die tatsächlich eingesetzten Ressourcen des Bundespressedienstes projektbezogen darzustellen, um auch den Anteil der ressortübergreifend geleisteten Tätigkeiten quantifizieren zu können.

## Aufgabenerfüllung

Leistungen außerhalb Bundesministeriengesetz und Geschäftseinteilung

- 5.1** Der Bundespressedienst erbrachte auch Leistungen, die weder das Bundesministeriengesetz noch die Geschäftseinteilung des BKA vorsahen:
- Redaktionelle Leistungen für die „Informationen aus Österreich“, mit denen der Bundespressedienst auf der Website des BKA über allgemeine Themen (Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Sport) in drei Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) informierte. Die Übersetzungen der „Informationen aus Österreich“ kosteten
    - im Jahr 2005 rd. 46.500 EUR,
    - im Jahr 2006 rd. 43.600 EUR,
    - im Jahr 2007 rd. 43.600 EUR,
    - im Jahr 2008 rd. 46.700 EUR und
    - im Jahr 2009 rd. 51.000 EUR.
  - Redaktionelle Leistungen für die englischsprachige Fernsehsendung „Hello Austria, Hello Vienna“ zu den Themen: Wirtschaft und Industrie in Österreich, Österreich in der EU, Kunst und Kultur in Österreich, Österreichische Geschichte, Österreichische Traditionen und Austrian Lifestyle. Gemeinsam mit der Stadt Wien beteiligte sich der Bundespressedienst an den Herstellungs- und Ausstrahlungskosten dieser Sendung und zahlte dafür
    - im Jahr 2005 rd. 50.000 EUR,
    - im Jahr 2006 rd. 40.000 EUR,
    - im Jahr 2007 rd. 100.000 EUR,
    - im Jahr 2008 rd. 100.000 EUR und
    - im Jahr 2009 rd. 100.000 EUR.
  - Redaktionelle Leistungen für die Erstellung eines Kulturkalenders, den der Bundespressedienst auf der Website des BKA veröffentlichte.
- 5.2** Der RH empfahl dem BKA im Hinblick darauf, dass die zusätzlich erbrachten Leistungen auch zusätzliche Kosten verursachten, nur jene Leistungen zu erbringen, die im Bundesministeriengesetz bzw. in der Geschäftseinteilung des BKA vorgesehen sind.



**5.3** *Das BKA erachtete die Leistungen für die „Informationen aus Österreich“ und „Hello Austria, Hello Vienna“ als periodische Publikationen und Dokumentationen durch seine Geschäftseinteilung gedeckt, sagte aber zu, die Wirksamkeit und die Relation zwischen den anfallenden Kosten und der Wirkung der Informations- und Dokumentationsangebote zu prüfen.*

**5.4** Der RH verblieb bei seiner Empfehlung, nur jene Leistungen zu erbringen, die zu den Aufgaben des Bundespressdienstes zählen.

## Leistungserfassung

**6.1** Seit dem Jahr 2005 führte das BKA im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung für jede Abteilung des Bundespressdienstes Leistungsblätter, auf denen der Bundespressdienst für jeden Mitarbeiter Art und Ausmaß der zu erbringenden Leistungen festhielt.

In den Leistungsblättern waren die Tätigkeiten von Mitarbeitern für eine Verwaltungspartnerschaft mit der Europäischen Kommission und die Tätigkeiten des Leiters des Bundespressdienstes für die Wiener Zeitung GmbH nicht erfasst.

**6.2** Der RH empfahl dem BKA, in den Leistungsblättern alle Leistungen der Mitarbeiter zu erfassen.

**6.3** *Das BKA gab bekannt, der Empfehlung des RH zu entsprechen.*

## Kennzahlen

**7.1** Fünf der sechs Abteilungen des Bundespressdienstes (VII/1, VII/2, VII/4, VII/5, VII/6) hatten für ihre Zuständigkeitsbereiche Kennzahlen definiert.

## Aufgabenerfüllung

<b>Tabelle 3: Abteilungen des Bundespressedienstes und Beispiele für deren Kennzahlen 2009</b>					
<b>Abteilung</b>	<b>Zuständigkeitsbereich</b>	<b>Beispiele für Kennzahlen</b>	<b>Kennzahl 2009</b>	<b>Aufgaben für BKA</b>	<b>Koordinierende Aufgaben</b>
				in %	
VII/1	Medienbeobachtung, Dokumentation	erstellte Pressespiegel	2.782	100	–
		Artikel im elektronischen Archiv	55.905	100	–
		Transkriptionen von Fernsehsendungen	506	100	–
		täglich ausgewertete ausländische Zeitungen	49	–	–
VII/2	Pressebetreuung, Medienarbeit	akkreditierte Auslands-korrespondenten/Anzahl der Geschäftsfälle	89	–	100
VII/3	Informations-initiativen, Übersetzungen	–	–	–	–
VII/4	Bürgerservice	Beantwortung von Bürgeranfragen beim Servicetelefon des Bundeskanzlers	7.927	100	–
		Beantwortung von schriftlichen Bürgeranfragen bei www.help.gv.at	11.736	–	100
		aktenmäßige Erledigungen des Bürgerservices	4.930	100	–
VII/5	Internet und Intranet – Koordination und Redaktion	Zugriffe auf die Website www.bundestkanzleramt.at	6.535.739	80	20
		Zugriffe auf die deutschsprachige Version der Website www.oesta.gv.at	703.754	–	–
		geschulte Redakteure für die Website www.oesta.gv.at	3	–	–
		betreute fremdsprachige Websites	4	70	30
VII/6	Presseabteilung	APA-/OTS-Aussendungen	rd. 440	80	20
		Führungen von Schulklassen bzw. Besuchergruppen	66	100	–
		Recherchen/Dossiers/inhaltliche und organisatorische Zuarbeit	90	100	–

Quelle: RH

Die Abteilung VII/3 für Informationsinitiativen und Übersetzungen, in deren Zuständigkeitsbereich auch die Beschaffungen und das Budget des Bundespressedienstes fielen, hatte keine Kennzahlen definiert.

**7.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass gerade jene Abteilung, die mit Zahlen und Zahlenvergleichen arbeitete und auch für Beschaffungen und das Budget zuständig war, über keine Kennzahlen verfügte. Der RH empfahl dem BKA, auch in der Abteilung für Informationsinitiativen und Übersetzungen im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltung Kennzahlen zu definieren und die Aufgabenerfüllung für das BKA und koordinierende Aufgaben getrennt zu erfassen.

**7.3** *Das BKA sah es nicht als erforderlich an, dass jede Abteilung des Bundespressedienstes über gesonderte Kennzahlen verfügte. Ziel wäre es, für den Bundespressedienst Gesamtkennzahlen festzulegen, in denen sich die mit den einzelnen Abteilungen zu vereinbarenden Ziele widerspiegeln müssten. Dies gelte insbesondere für eine Abteilung, die die übrigen Abteilungen in budgetärer, rechtlicher und technischer Hinsicht servicieren würde.*

*Der Anregung des RH, bei den Kennzahlen ressortinterne und koordinierende Aufgaben getrennt zu erfassen, werde das BKA jedoch im Zuge der Implementierung der Wirkungsorientierung künftig mehr Bedeutung zumessen.*

**7.4** Der RH erwiderte, dass auch eine Abteilung, die budgetäre, rechtliche und technische Dienste erbrachte, im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltung Kennzahlen definieren sollte.

#### Wirkungsevaluierung

**8.1** Der Bundespressedienst evaluierte nicht die Wirkung von Inseraten, Medienkooperationen und redaktionellen Beiträgen – abzulesen beispielsweise an der Steigerung des Bekanntheitsgrades von Aktivitäten des BKA –, die 2007 rd. 4,8 Mill. EUR, 2008 rd. 3,0 Mill. EUR und 2009 rd. 4,9 Mill. EUR kosteten.

**8.2** Der RH empfahl dem BKA, die Wirkung von Inseraten, Medienkooperationen und redaktionellen Beiträgen zu evaluieren.

**8.3** *Das BKA gab bekannt, dass bisher aus Kostengründen keine externen Evaluierungen durchgeführt wurden und angesichts der budgetären Situation derzeit auch nicht an eine Änderung dieser Vorgangsweise gedacht sei. Das BKA stelle aber Auswirkungen auf die Frequenz der Zugriffe auf die Website und die Anfragen beim Bürgerservice fest.*

## Leistungen und Wirkungsziele

**8.4** Der RH entgegnete, dass vom Bundespressedienst insbesondere im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltung die Wirkung von Inseraten, Medienkooperationen und redaktionellen Beiträgen zu evaluieren sein wird.

**9.1** Der Bundespressedienst erbrachte seine Leistungen zumeist anlassbezogen und aufgrund mündlicher Aufträge verschiedener Organisationseinheiten des BKA. Zu den vom Bundespressedienst erbrachten Leistungen gab es vielfach keine Rückmeldungen darüber, ob diese anforderungsgerecht erbracht wurden.

**9.2** Der RH empfahl dem BKA, von den beauftragenden Organisationseinheiten präzise, schriftliche Leistungsanforderungen zu verlangen, um regelmäßig die Qualität seiner Leistungen überprüfen zu können.

**10.1** Im Jänner 2010 legte der Bundespressedienst im Rahmen eines Pilotbetriebes zur Haushaltsrechtsreform strategische Ziele (Wirkungsziele) fest.

Die Wirkungsziele waren jedoch nur allgemein formuliert. Für die einzelnen Abteilungen waren daraus keine konkreten, messbaren, operativen Ziele abgeleitet.

Der Bundespressedienst bezeichnete als operative Wirkungsziele Arbeitspläne für die Abteilungen, in denen künftige Projekte – gereiht nach Priorität – in Aussicht genommen wurden. Die mit den Projekten konkret zu erreichenden Wirkungen wurden nicht definiert. Zusätzlich setzte sich der Bundespressedienst in einer Klausur im Jahr 2008 mit der Qualität der geplanten Leistungen auseinander.

**10.2** Der RH anerkannte das Bestreben des Bundespressedienstes, sich mit der Festlegung von strategischen Zielen (Wirkungszielen) von einer ausgaben- zu einer wirkungsorientierten Verwaltung zu entwickeln. Auf operativer Ebene legte der Bundespressedienst jedoch lediglich fest, welche Leistungen erbracht, und nicht welche Wirkungen damit erreicht werden sollten. Der RH empfahl dem BKA, für jede Abteilung konkrete, messbare, operative Wirkungsziele aus den strategischen Zielen im Rahmen des Pilotbetriebes abzuleiten.

**10.3** *Das BKA verwies auf den laufenden Implementierungsprozess einer wirkungsorientierten Verwaltung.*

**Organisation**

**11.1** Im Jahr 2005 waren die vier Abteilungen und die drei Referate des Bundespressdienstes Teil der Sektion I, Präsidium, des BKA.

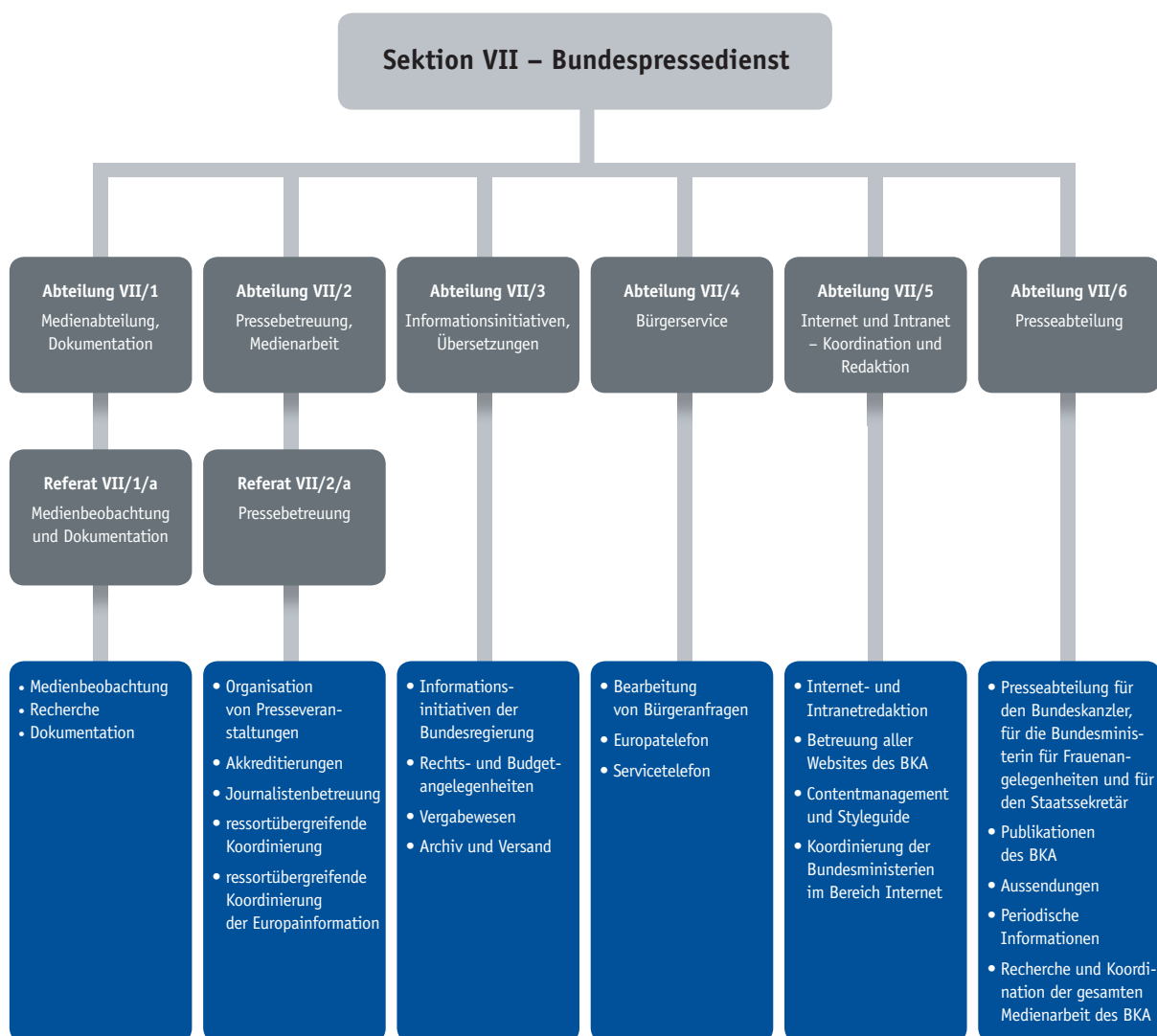
Im Jahr 2007 ordnete das BKA die Organisationseinheiten des Bundespressdienstes einer neu gegründeten Sektion VII, Bundespressdienst, zu. Im selben Jahr wertete das BKA das Internetreferat, das Teil der Presseabteilung war, in eine Abteilung auf (Abteilung VII/5 – Internet und Intranet – Koordination und Redaktion).

Im Jahr 2008 übertrug das BKA die Pressearbeit für den Bundeskanzler, für die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und öffentlichen Dienst und für den Staatssekretär im BKA der neu gegründeten Abteilung VII/6 – Presseabteilung. Die Abteilung VII/1 (früher Presseabteilung) blieb zuständig für Medienbeobachtung, Dokumentation und Recherche.

Welche Ziele mit der jeweiligen Reorganisation erreicht werden sollten, legte das BKA nicht fest.

Zum 31. Dezember 2009 sah die Organisation der Sektion VII, Bundespressdienst, wie folgt aus:

Organisation



Quelle: BKA

**11.2** Der RH empfahl dem BKA, in Hinkunft bei Organisationsänderungen die zu erreichenden Ziele zu formulieren, um die Zielerreichung der jeweiligen Reorganisation beurteilen zu können.

**11.3** Das BKA gab bekannt, künftig bei Reorganisationen die damit verbundenen Ziele festzulegen.

Personal

**12.1** Der Personalstand und die Personalkosten des Bundespressedienstes (Beamte und Vertragsbedienstete) entwickelten sich wie folgt:

<b>Tabelle 4: Personalstand und –kosten des Bundespressdienstes – gesamt</b>					
	2005	2006	2007	2008	2009
Personalstand <sup>1</sup>	54,10	48,68	54,28	57,08	57,33
Veränderung zum Vorjahr in %	–	– 10	+ 12	+ 5	+ 0,5
Veränderung 2005 bis 2009 in %	+ 6				
Kosten in Mill. EUR	2,27	2,52	2,75	3,13	3,26
Kostensteigerung zum Vorjahr in %	–	11,1	9,1	13,8	4,2
Kostensteigerung 2005 bis 2009 in %	43,6				

<sup>1</sup> in Vollbeschäftigungsäquivalenten zum 31. Dezember  
Quelle: RH

<b>Tabelle 5: Personalstand und –kosten des Bundespressdienstes – pro Abteilung</b>										
	2005		2006		2007		2008		2009	
	VBÄ <sup>1</sup>	Mill. EUR	VBÄ <sup>1</sup>	Mill. EUR	VBÄ <sup>1</sup>	Mill. EUR	VBÄ <sup>1</sup>	Mill. EUR	VBÄ <sup>1</sup>	Mill. EUR
ab Mai 2007 Sektions- leitung VII					2,10	0,09	2,10	0,22	3,10	0,19
Abt. I/4, ab 2007 Abt. VII/1	19,70	0,90	19,88	0,97	15,88	0,88	9,88	0,76	10,13	0,59
Abt. I/5, ab 2007 Abt. VII/2	18,95	0,64	13,35	0,71	9,60	0,57	9,90	0,54	8,90	0,55
Abt. I/6, ab 2007 Abt. VII/3	6,75	0,28	6,75	0,31	9,50	0,34	9,00	0,43	9,00	0,44
Abt. I/12, ab 2007 Abt. VII/4	8,70	0,45	8,70	0,53	11,90	0,64	12,40	0,69	12,40	0,72
Referat I/4b, ab 2007 Abt. VII/5					5,30	0,23	5,30	0,28	5,30	0,28
ab Juli 2008 Abt. VII/6							8,50	0,21	8,50	0,49
<b>Summe Sektion VII</b>	<b>54,10</b>	<b>2,27</b>	<b>48,68</b>	<b>2,52</b>	<b>54,28</b>	<b>2,75</b>	<b>57,08</b>	<b>3,13</b>	<b>57,33</b>	<b>3,26</b>

<sup>1</sup> Vollbeschäftigungsäquivalent zum 31. Dezember  
Quelle: RH

**12.2** Die hohen Steigerungen der Personalkosten für Beamte und Vertragsbedienstete des Bundespressedienstes waren 2006 auf die Tätigkeiten für die EU-Präsidentschaft Österreichs und die damit verbundenen Mehrdienstleistungen, 2007 auf die Gründung der Sektion VII und die Aufwertung eines Referats in eine Abteilung VII/5 und 2008 auf die Gründung der Abteilung VII/6 zurückzuführen. Weiters waren in den Kostensteigerungen die allgemeinen Bezugserhöhungen sowie Vorrückungen enthalten.

**13.1** Das BKA zog für die schriftliche Bearbeitung von Bürgeranfragen, für den Journdienst und für das Servicezentrum des BKA externe Mitarbeiter (Arbeitsgemeinschaften) heran. Mit den Arbeitsgemeinschaften wurden Verträge abgeschlossen, in denen sich die Arbeitsgemeinschaft-Mitglieder verpflichteten, je nach Bedarf für das BKA tätig zu sein.

<b>Tabelle 6: Arbeitsgemeinschaften: Mitarbeiterkapazität und Kosten</b>						
<b>Jahr</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>Veränderung 2005 bis 2009 in %</b>
Abgerufene Mitarbeiterkapazität <sup>1</sup>	5,44	6,19	7,09	10,14	12,83	+ 135,8
Kosten in Mill. EUR	0,11	0,11	0,12	0,18	0,23	+ 109,1
Kostensteigerung zum Vorjahr in %	-	-	9	50	28	-

<sup>1</sup> in Vollbeschäftigungsäquivalenten  
Quelle: RH

**13.2** Die Verdoppelung der Kosten für die Arbeitsgemeinschaften war unter anderem auf die Einrichtung des Servicezentrums des BKA im Oktober 2008 zurückzuführen.



## Sachausgaben

Förderungen **14.1** Die finanzwirtschaftliche Gliederung des Bundeshaushalts sieht eine Trennung der Sachausgaben in Anlagen, Förderungen und Aufwendungen vor.

Der Bundespressdienst verfügte jährlich über Budgets in Höhe von rd. 13,2 Mill. EUR für die Presse- und Publizistikförderung. Weiters verfügte der Bundespressdienst jährlich über Budgets in Höhe von rd. 290.000 EUR zur Förderung von Projekten für die Bereiche E-Government und Informationsvorhaben. Der Verband der Auslandspresse Wien erhielt mit Ausnahme von 2009 eine jährliche Förderung von 6.000 EUR. Weiters förderte der Bundespressdienst im Jahr 2005 Projekte im Zusammenhang mit dem Gedankenjahr sowie 2006 Projekte im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft.

<b>Tabelle 7: Förderungen des Bundespressdienstes im Rahmen der Geschäftseinteilung von 2005 bis 2009</b>					
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
	in Mill. EUR				
E-Government	0,19	0,15	0,16	0,15	0,14
Informationsvorhaben	0,10	0,14	0,13	0,14	0,14
Verband Auslandspresse	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	<b>0,28</b>
Information der österreichischen Bevölkerung über die EU	0,05	0,12	0,00	0,00	0,00
Jubiläumsjahr 2005	0,52	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,87</b>	<b>0,42</b>	<b>0,30</b>	<b>0,30</b>	<b>0,28</b>

Quelle: RH

Neben diesen Förderungen, für die der Bundespressdienst aufgrund der Geschäftseinteilung zuständig war, förderte er auch

- künstlerische Adventveranstaltungen in den Jahren 2005 und 2006 in Höhe von jeweils 15.000 EUR,
- einen Kongress einer ausländischen sprachwissenschaftlichen Gesellschaft im Jahr 2006 in Höhe von 6.000 EUR,

## Sachausgaben

- die Entwicklung eines Graphic Design Fächers im Jahr 2006 in Höhe von rd. 28.000 EUR und
- zwei Dokumentarfilme in den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von 7.500 EUR bzw. 5.000 EUR.

Im Jahr 2005 förderte der Bundespressedienst weitere außerhalb der Geschäftseinteilung gelegene Projekte im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr<sup>1</sup> in Höhe von rd. 530.000 EUR. Er förderte unter anderem

- ein Open–Air–Konzert in Höhe von 150.000 EUR und
- ein Clubbing in Höhe von 200.000 EUR.

**14.2** Der RH kritisierte, dass der Bundespressedienst Projekte in Höhe von rd. 606.500 EUR förderte, die nicht in seinem Aufgabenbereich lagen. Er empfahl dem BKA, nur Projekte zu fördern, die vom in der Geschäftseinteilung definierten Aufgabenbereich umfasst waren.

**14.3** *Das BKA führte aus, dass das Sonderbudget für das Jubiläumsjahr 2005 nicht auf Publikationen und Inserate beschränkt war. Das Open–Air–Konzert und das Clubbing–Projekt wären aber zweifellos Aktivitäten, die nicht unmittelbar in den Rahmen der üblichen Tätigkeiten des Bundespressedienstes fielen. Den Auftrag, diese Events durchzuführen bzw. zu beauftragen, hätte die Ressortleitung erteilt.*

*Die künstlerischen Adventveranstaltungen in den Jahren 2005 und 2006 sowie der Kongress einer ausländischen sprachwissenschaftlichen Gesellschaft wären durchgeführt worden, weil die Fördermittel des Bundespressedienstes in diesen Jahren schwerpunktmäßig für Projekte, welche den Gedanken der Europäisierung tiefer in der österreichischen Bevölkerung verwurzeln sollten, eingesetzt wurden.*

*Bei den Projekten Graphic Design Fächer und den beiden Dokumentarfilmen hätte die Ressortleitung ebenfalls eine Zuständigkeit des Bundespressedienstes gesehen.*

<sup>1</sup> Im Jahr 2005 beging Österreich folgende Jubiläen:

- 60 Jahre Zweite Republik, 60 Jahre ÖGB
- 50 Jahre Staatsvertrag und Unabhängigkeit, Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen
- 10 Jahre Mitgliedschaft bei der EU.

Trennung Förderungen – Aufwendungen

**14.4** Der RH entgegnete, dass der Bundespressdienst in den Jahren 2005 und 2006 zwar über zweckgewidmete Fördermittel verfügte, welche den Gedanken der Europäisierung tiefer in der österreichischen Bevölkerung verwurzeln sollten, dass die Förderung der Adventveranstaltungen und des Kongresses der sprachwissenschaftlichen Gesellschaft aber nicht aus diesen zweckgewidmeten Fördermitteln erfolgte. Die Geschäftseinteilung des BKA sah im Übrigen keine Zuständigkeit des Bundespressdienstes für die Förderung künstlerischer oder kultureller Projekte vor.

**15.1** Die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004) sahen unter anderem vor, dass einer Förderung keine angemessene, geldwerte Gegenleistung gegenüberstehen dürfe. Der Bundespressdienst vereinbarte jedoch bei einer Förderung

- von 55.000 EUR für die Sondernummer einer Zeitschrift im Jahr 2005,
- von 27.600 EUR für einen Graphic Design Fächer im Jahr 2006,
- von 37.000 EUR für eine Buch-Publikation im Jahr 2009 sowie
- von 20.000 EUR für ein Online-Projekt einer österreichischen Tageszeitung im Jahr 2009

Gegenleistungen, die unter Marktbedingungen einen großen Teil des Wertes der Förderung repräsentiert hätten.

**15.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass aufgrund der Gegenleistungen die Zahlungen für die angeführten Geschäftsfälle in der Buchhaltung des Bundes als Aufwendungen und nicht als Förderungen auszuweisen gewesen wären. Der RH empfahl dem BKA, die finanzwirtschaftliche Gliederung des Bundeshaushalts in Förderungen und Aufwendungen zu beachten.

**15.3** *Das BKA nahm die Kritik des RH zur Kenntnis, wies jedoch darauf hin, dass eine allfällige Beauftragung der zugrundeliegenden Leistungen mit wesentlich höheren Kosten verbunden gewesen wäre, weil in diesem Fall das BKA nicht nur einen Teil des Wertes, sondern den gesamten Wert der Leistung zu zahlen gehabt hätte.*

## Sachausgaben

- 15.4** Der RH wies in seiner Gegenäußerung darauf hin, dass laut den ARR 2004 einer Förderung keine angemessene, geldwerte Gegenleistung gegenüberstehen dürfe. Die finanzwirtschaftliche Gliederung des Bundeshaushalts sei jedenfalls zu beachten gewesen.
- Fachliche Fähigkeiten des Förderungsnehmers
- 16.1** Die ARR 2004 sahen weiters vor, dass an den fachlichen Fähigkeiten des Förderungswerbers keine Zweifel bestehen dürfen. Förderungnehmer für ein 2005 gefördertes Clubbing – es handelte sich mit 200.000 EUR um die zweithöchste Förderung der Jahre 2005 bis 2009 – war jedoch ein Verein, der sich erst wenige Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung konstituierte. Eine Überprüfung der fachlichen Fähigkeiten des Förderungswerbers war im Förderungsakt nicht dokumentiert.
- 16.2** Der RH empfahl dem BKA, künftig die fachlichen Fähigkeiten der Förderungswerber zu überprüfen und zu dokumentieren.
- 16.3** *Das BKA sagte zu, der Empfehlung des RH in Zukunft Folge zu leisten.*
- Planung der Aufwendungen
- 17.1** Der Bundespressedienst erfasste die Aufwendungen teilweise projektbezogen und teilweise nicht projektbezogen. Die größten Projekte betrafen Informationen über die EU, die Fußball-Europameisterschaft 2008 sowie einen Rahmenvertrag über Werbeleistungen.

Tabelle 8: Projektbezogene Aufwendungen des Bundespressedienstes					
	2005	2006	2007	2008	2009
	in Mill. EUR				
Aufwendungen	6,85	4,92	6,37	4,46	6,25
<i>davon projektbezogene</i>	<i>3,30</i>	<i>2,58</i>	<i>4,04</i>	<i>2,65</i>	<i>1,71</i>
	in %				
Anteil der projektbezogenen Aufwendungen	48	52	63	59	27
	Anzahl				
Projekte, für die tatsächlich Aufwendungen anfielen	9	4	9	8	8
Projekte, für die Aufwendungen geplant waren	3	1	2	2	0

Quelle: RH

Die Aufwendungen des Bundespressdienstes betragen jährlich zwischen 4,46 Mill. EUR und 6,85 Mill. EUR. Rund die Hälfte dieser Aufwendungen entfiel auf Projekte. Obwohl jährlich Aufwendungen für bis zu neun Projekte anfielen, plante der Bundespressdienst diese höchstens für drei Projekte pro Jahr.

- 17.2** Der RH empfahl dem BKA, die Aufwendungen für alle Projekte zu planen.
- 17.3** *Das BKA meinte, dass es sich bei den vom RH aufgelisteten Maßnahmen nicht um Projekte im engeren Sinne handelte, sondern um Schwerpunkte der kontinuierlich vom Bundespressdienst durchzuführenden Informationskampagnen.*
- 17.4** Angesichts des hohen Anteils projektbezogener Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Bundespressdienstes und der Dauer und Komplexität der Projekte verblieb der RH bei seiner Empfehlung, Aufwendungen für Projekte zu planen.

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

**18** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Bundeskanzleramt

- (1) Der im Bundesministeriengesetz vorgesehene Auftrag der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung wäre in der Geschäftseinteilung des BKA stärker zu berücksichtigen. (TZ 2)
- (2) Bei Organisationsänderungen wären die zu erreichenden Ziele zu formulieren. (TZ 11)
- (3) Der Begriff ressortübergreifend wäre in der Geschäftseinteilung für den Bundespressdienst klarzustellen. (TZ 4)
- (4) Künftig wären projektbezogene Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen. (TZ 4)
- (5) Ressortübergreifend koordinierende Aufgaben wären verstärkt wahrzunehmen. (TZ 4)
- (6) Leistungen des Bundespressdienstes – etwa im Bereich Corporate Design, Bürgerservice, Internetauftritt oder Layout – wären den anderen Bundesministerien verstärkt anzubieten. (TZ 4)

(7) Mit den anderen Bundesministerien wären Verwaltungsübereinkommen über die zu erbringenden Leistungen zu schließen. (TZ 4)

(8) Im Hinblick darauf, dass zusätzlich erbrachte Leistungen auch zusätzliche Kosten verursachen, wären nur jene Leistungen zu erbringen, die im Bundesministeriengesetz bzw. in der Geschäftseinteilung des BKA vorgesehen sind. (TZ 5)

(9) In den Leistungsblättern wären alle Leistungen der Mitarbeiter zu erfassen. (TZ 6)

(10) Auch in der Abteilung für Informationsinitiativen und Übersetzungen wären im Hinblick auf eine wirkungsorientierte Verwaltung Kennzahlen zu definieren. (TZ 7)

(11) Die Aufgabenerfüllung für das BKA und die koordinierenden Aufgaben wären getrennt zu erfassen. (TZ 7)

(12) Die Wirkung von Werbemaßnahmen und Inseraten, Medienkooperationen und redaktionellen Beiträgen wäre zu evaluieren. (TZ 8)

(13) Von den beauftragenden Organisationseinheiten wären präzise, schriftliche Leistungsanforderungen zu verlangen, um regelmäßig die Qualität der Leistungen des Bundespressedienstes überprüfen zu können. (TZ 9)

(14) Für jede Abteilung des Bundespressedienstes wären konkrete, messbare, operative Wirkungsziele aus den strategischen Zielen abzuleiten. (TZ 10)

(15) Es wären nur Projekte zu fördern, die vom in der Geschäftseinteilung definierten Aufgabenbereich umfasst sind. (TZ 14)

(16) Die finanzwirtschaftliche Gliederung des Bundeshaushalts in Förderungen und Aufwendungen wäre zu beachten. (TZ 15)

(17) Die fachlichen Fähigkeiten der Förderungswerber wären zu überprüfen und zu dokumentieren. (TZ 16)

(18) Für alle Projekte wären in Hinkunft Aufwendungen zu planen. (TZ 17)